

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M., bezgl. 1,50 M., einschließlich Postgebühren; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,62 M., einjährl. Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtschaftl. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Gültigkeitsdauer und Nachstellungen 20 Pf., mehr. Platzverzicht ohne Gewährlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Ar. 269.

Dienstag den 16. November 1915.

42. Jahrg.

In Serbien unaufhaltsamer Vormarsch. Ueber 2800 Serben gefangen genommen. Frankreich zieht die Jahresklasse 1917 ein. — Englische Blätter fordern ungestüm das Wehrpflichtgesetz. — Belgien soll Kriegskontribution bezahlen. — Im Oden über 1500 Russen gefangen genommen. — Neue italienische Angriffe blutig abgeschlagen. — Aufgabe des Dardanellen-Abenteurers.

Der Kampf gegen die Teuerung.

Von Dr. Wendorf-Folz, W. d. R.

Auf dem Gebiete der Fleischversorgung hat die letzte Zeit eine Reihe von Verordnungen des Bundesrats gebracht, die eine Ersparung an Fleisch und Fleischwaren und die Verbilligung des Schweinefleisches zum Gegenstand haben. Falls dieser Zweck nicht erreicht wird, muß baldigt zu weiteren einschneidenden Maßnahmen geschritten werden.

Die Ersparung soll durch die Einrichtung zweier fleischloser und zweier fettloser Tage und durch das Sontabendverbot für Schweinefleisch erreicht werden. Man ist damit dem schon vor Monaten gegebenen Beispiel der veränderten Donaumonatene gegolten, wo ein Rückgang der Fleischpreise nach den neuerlichen Verdünnungen der Stadt Wien allerdings nicht eingetreten ist. Er wird also von der Maßnahme bei uns auch spöcherlich erreicht werden, und auch die Ersparnis ist — wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen — leider nicht zu erwarten. Es findet eine so starke Vorverföhrung der Haushaltungen statt, daß die verminderten Einkäufe der Speisekammer demgegenüber nicht einen Ausgleich schaffen. So bedauerlich es gewiß ist, daß noch immer große Teile der Bevölkerung sich nicht in die veränderten Verhältnisse unserer Zeit hineinfinden wollen, daß sie kleine Opfer täglicher Gewohnheiten noch immer scheuen, so gewiß bleibt dann kein anderer Weg, eine vernünftige, soziale Verteilung der Fleischvorräte zu erzwingen, als durch Einführung einer Fleischkarte, also durch die „Rationierung“ des Fleisches nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten.

Die Schwierigkeiten der Durchföhrung sind nicht gering, aber sie sind überwindbar und müssen überwunden werden, um durch die Beschränkung des Übergusses der wohlhabenden Bevölkerungsschichten eine genügende, gleichmäßige Ernährung des gesamten Volkes zu gewährleisten. Die Ergebnisse unserer wiederholten Viehzählungen und die Ermittlungen der großen städtischen Schlachtviehhöfe sind ausreichend, um eine sichere Grundlage für Bestand und Verteilung zu gewahren. Wird aber die Fleischkarte eingeföhrt, so erhebt es selbstverständlich, damit die Festsetzung mäßiger Höchstpreise für die tierischen Fette und für Wild und Geflügel zu verbinden.

Bis dahin ist ein immerhin wichtiger erster Schritt mit den Höchstpreisen für Schweine und Schaffleisch getan, die eine Verbilligung um etwa ein Drittel gegen die unerwünscht gewordenen Preise bedeuten. Es ist ernstlich zu erwägen und zu erproben, gleichzeitig eine weitere Verbilligung durch Ermäßigung der Frachten und weitgehende Verminderung der Schlachtviehgebühren und der Schlachtungsstellen zu erreichen. Es wird für die städtischen Verwaltungen jedenfalls nur eines derartigen Sinneses bedürfen, um sie zum größten Entgegenkommen zu veranlassen.

Was nun die neuen Höchstpreise (von 100 Mark für den Zentner Lebendgewicht in Berlin) selbst anbelangt, so sind sie für den Verbraucher gewiß noch

hoch, ja zu hoch, für den Mäster angesichts der hohen Preise und der Knappheit der Futtermittel zur Zeit leider nicht erniedrigungsfähig. Bei Preisen von 20—25 Mark für den Zentner Mastfutter lassen sie kaum einen Nutzen übrig; es müssen also erst erhebliche Futtermengen zu billigeren Preisen herbeikommen, ehe die an und für sich erwünschte weitere Senkung der Preise erfolgen kann. Möge unser stetiges Vordringen gegen Serbien recht bald dazu beitragen! Man darf schließlich nicht verkennen, daß die Kriegsteuerung nicht willkürlich ist, sie ist die natürliche Folge unserer ungenügenden Futtermittel; denn die Militärdenkführung aus dem Auslande fehlt, damit ist allen Maßnahmen eine natürliche Schwärze ihrer Wirksamkeit gesetzt.

Somit aber die Teuerung darüber hinausgeht, sei es durch ungewöhnliche Preisbildung, sei es durch Zurückhaltung des Angebots, sei es infolge fehlerhafter Verteilung; soweit soll und muß sie mit allen Mitteln und aller Schweißkraft bekämpft werden. Wer dazu nicht mitwirken wollte — gleichviel ob Produzent, Händler oder Verbraucher —, der würde sich an der Schlagsfertigkeit und am freigegebenen Durchhalten verhängen, er wäre ein Verräter an der Sache des Vaterlandes, dem die volle Schwere der Strafe geböhrt. Darum auf zum heldischen Kampf gegen die Teuerung!

Der Weltkrieg. Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Bezüglich der

allgemeinen Kriegslage

lassen die vorliegenden Meldungen Serbiens Untergang immer deutlicher erkennen. Daß unter diesem Umstände König Peter schwachhaftig werden kann, ist menschlich begreiflich, unbestreitlich dagegen klingt im Hinblick hierauf die Meldung, daß der „schwarze Peter“ keine Abgebung mit dem Aeneoer bedrohte, weil man von Frieden sprach, denn gerade der Frieden könnte dem serbischen Peter noch etwas retten. Die Tatsachen des heldischen Vormarsches ins Herz Montenegro sind dem Königin Milica daran auf die Nerven gefallen, daß er gleichfalls plötzlich erkrankt, krank sein soll, so daß der am Kap Martin mit seiner Gemahlin sich tummelnde Kronprinz Danilo angeblich sofort die Heimreise nach seinem Ländchen der Hammelböbe antreten mußte.

Serbiens Menschen- und Materialverluste betrieht ein Kriegsberichterstatter wie folgt: Die gesamte Streitmacht, die Serbien der Ehre der Verbündeten entgegenwies, konnte mit höchstens 200 000 Mann zu beziffern, von denen wieder höchstens 200 000 wirklich als Soldaten anzusprechen sind. Von 50 000 Gefangenen entspricht ein Verlust von mindestens ebensoviele Toten und Verwundeten, so daß die Serben seit Beginn der anhaltigen Fronte 100 000 Mann, also die Hälfte ihres Mannvermögens, ein Drittel ihres Gesamtbestandes, verloren haben. Was die Geschlechtsverhältnisse anbelangt, so genügt es, daran zu erinnern, daß Serbien einen Kriegsvollstand von 514 Geschlechten vorhielt. Wenn auch seine Weibliche und Mädchen in Wirklichkeit viel größer sind, so bel es doch mit den bisher verlorenen 48 Geschlechten ist die gesamte höhere Offizierskategorie darunter gegen 200 ganz neue französische Ergänzungen, eingeböhrt.

Die französische Hilfe für Serbien scheint ins Meer gepurzelt zu sein; wenigstens bradert Magrini an den „Secolo“ aus Saloniki: Der französische Generalstab er-

käre, daß die französischen und die serbischen Truppen bei den Babunastellungen noch nicht in Gefechtsföhrung seien. General Sarrail habe beschlossen, eine große Offensiv erit nach dem Einreisen aller nötigen Verstärkungen zu unternehmen. Man könne daher größere Operationen erst nach Verlaufe einiger Wochen erwarten.

Im Zusammenhang hiermit dürfte folgende Nachricht stehen: Der französische Minister ohne Portfolio Dumas-Godin ist im amtlichen Auftrag von Paris nach Saloniki abgereist. Als nächsten Anker der Reise, die eventuell bis Athen fortgesetzt werden soll, bezeichnet man in französischen Regierungskreisen die Absicht, etwaige Weisungen des Generals Sarrail entgegenzunehmen und, soweit lokale griechische Weisungen in Betracht käme, das Nötige sofort zu veranlassen.

Der Verlebe auf der freien Donau entwickelte sich sehr lebhaft. Wie dem „Corriere della Sera“ aus Bukarest gemeldet wird, kommen fortwährend in Bidin auf der Donau starke deutsche und österreichische Material- und Truppentransporte an, die teilweise auf dem Bahnhöfe weitergehen, teilweise den Wasserweg bis Nikschin benutzen und dann mit der Bahn weitergeführt werden, so daß die Verbindung mit Deutschland, Österreich, Bulgarien und der Türkei eine vollendete Tatsache sei.

Der deutsch-österreich-ungarische Krieg gegen Serbien.

Der deutsche Heeresbericht vom Sonntag.

Die Armeen der Generäle v. Koechel und v. Gallwitz waren auf der ganzen Front in teilweise hartnäckigen Kämpfen den Gegner erneut zurück. 13 Offiziere, 1700 Mann wurden gefangen genommen und zwei Geschütze erbeutet.

Die Armee des Generals Vojasch ist im Anmarsch auf die deutschen Truppen vor der südlichen Morawa her im Vordringen.

Anteilige österreichisch-ungarischer Heeresberichte.

Unsere Wisegrad-Gruppe hat die Vorstellungen des Gegners im unteren Tim-Gebiet genommen.

Die über Jantica vorgehenden österreichisch-ungarischen Truppen haben die Höhen W. Livada und Crvena Gora erfaßt. Eine andere Gruppe hat nach Überwindung aller durch Schneefall, Kälte und Frostgebirge gegebenen Schwierigkeiten im Räume zwischen dem Aeneo- und Moravica-Tal die wichtigen Höhen Smerak Trigonometer 1649 und Rajutica Trigonometer 1512 erfaßt und einige Gegenangriffe abgewiesen.

Die Armee des Generals v. Gallwitz erkämpfte die Passhöhe im Jastredac-Gebirge und machte 1100 Gefangene.

Die bulgarische Armee hat den Morawa-übergang fortgesetzt.

Die Armee v. Koechel hat in erfolgreichen Gebirgskämpfen weitere Fortschritte gemacht. Die Wisegrad-Gruppe hat sich nach heftigen Kämpfen dem unteren Tim-Gebiet genähert. Auf der Straße nach Ivor wurden die Höhen Karagorjebanane, im Thar-Tale der Nordbanane des Planinica-Hüdens erreicht. Im oberen Rajutica-Gebiet hat sich der geworfene Gegner über Brus und Ploca zurückgezogen. Die Armee hat in diesen Kämpfen 13 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen. Die Armee v. Gallwitz bedient den Feld in das Svalica-Tal zurück. Im Anmarsch sind die bulgarischen Streitkräfte überall im Vorgehen.

Der serbische Kriegsbericht

vom 13. November lautet: Wir bezogen in guter Ordnung neue Versteckungsstellen an. In der südlichen Morawa fanden am 10. November erbitterte Kämpfe statt.

Die serbische Regierung, welche einige Tage in Kascha weilte, hat den Ort am 12. November verlassen und wird sich wahrscheinlich nach Ritzien begeben.

Der Rückzug der Serben nach Montenegro.

Aus Mittheilungen in Saloniki eingetroffene Nachrichten belagen, daß sich die Serben langsam auf die Eisenbahn geleitet zwischen Mitrovice und Kraljevo zurückziehen, und hoffen die Streitkräfte des Generals Blouditch in Ritschka zu erreichen und sich so den Rückzug auf Montenegro offen zu halten.

Alle Stellungen im Moravatthal verloren.

Alle ihre Stellungen im Moravatthal haben die Serben bereits verloren, sie befinden sich in den Händen der Verbündeten. Die Truppen der Armee v. Gallwitz, die südwestlich von Krupnac vorrücken, haben das Rafina-Tal bereits hinter sich und stehen nordöstlich von Brus mit dem Feinde in erbitterten Kämpfen.

Der bulgarisch-serbische Krieg

Der Sofioter Korrespondent der „Kön. Ztg.“ drückt: **Rabokostanow** erklärte, die jetzige

Lage Bulgariens sei besser denn je.

Die Beziehungen zu Griechenland seien günstig, der griechische Gesandte in Sofia habe die Versicherungen des Kabinetts Stuludis für weitere Neutralität überbracht. Im Kriege gegen Serbien habe das gesamte Bulgarien seine Pflicht glücklich erfüllt. Weiteres ließe abwarten, vielleicht erbat die Serben Frieden, jedenfalls sei Hilfe für sie unmöglich. Bulgarien werde im Süden täglich stärker, wie ihr gestriger Sieg über die Engländer und Franzosen bei Gradsko Klepberg beweise.

Antlicher bulgarischer Heeresbericht.

Aus Sofia meldet der antliche Heeresbericht vom 12. November: Die Operationen auf allen Fronten entwickelten sich zu unseren Gunsten. Wir haben die Franzosen in der Gegend von Toloob über den Fluß zurückgedrängt.

Von der bulgarisch-französischen Front.

wird hierzu gemeldet: Auf dem linken Grand-Flügel entwickelten sich zwischen Bulgaren und Franzosen Kämpfe. Die zuletzt aus der Gegend nördlich von Monastir eingetroffenen Berichte geben ein ernstes Bild. Alle Verbindungen mit dem Norden sind abgebrochen. Die Gegend von Gollivar und südlich der Ebene von Toloob wird von albanischen Banden gefährdet.

Das bedeutendste Ereignis

des Sonntags ist, daß der Widerstand der Serben an der Bahnlinie niedergebrosen wurde. Die Bulgaren bemächtigten sich des ganzen westlichen Ufers der Morava, sowie des Bahnviertels, der zwischen Stolica, Praftovica und Risch noch nicht frei war, in heftigen Kämpfen und erbeuteten eine überaus große Zahl Waggons und Viehantheile. Der verhältnismäßig gute Zustand des Eisenstranges ermöglicht die Wiederaufnahme des Verkehrs in kurzer Zeit.

Archive und sonstige wichtige Beute.

In Risch erbeuteten die Bulgaren einen großen Teil der Archive der serbischen Auswärtigen Amt, u. a. auch ein Schriftstück des Konstantin, unterzeichnet vom Papst und König Peter, außerdem fand man eine Menge anderer Dokumente. Auch die Archive des Kriegsministeriums und der Universität, die Bibliothek des Königs und ein Teil seiner Korrespondenz wurden erbeutet. Vieles davon war vergast, aber die Rührer Einwohner selbst führten auf die richtige Spur. Übrigens werden täglich neue Magazine aufgefunden.

Griechenland bleibt standhaft.

Bewahrung strengster Neutralität.

Die „Riticher Post“ erhält folgendes Telegramm aus Athen: Ich erlaube, daß auf die Anfrage der Gesandten Deutschlands und Österreich-Ungarns die griechische Regierung die bestimmte Erklärung abgibt, daß sie gewillt sei, strengste Neutralität zu bewahren und insbesondere bei beiden kriegführenden Gruppen in gleicher Weise zu behandeln. Griechenland würde sich also im Falle eines deutsch-österreichischen Angriffes auf die Landungstruppen in Saloniki darauf beschränken, seine Rechte durch einen formellen Protest gegen jede Verletzung des griechischen Bodens zu wahren. Die gleichen Gründe, die Griechenland veranlassen, die Landung englisch-französischer Truppen in Saloniki unter Protest auszusagen, würden es zwingen, gegebenenfalls auch dem Vorrücken der Armeen der Zentralmächte auf griechischem Boden, dessen Neutralität außer Frage steht, nur platonischen Widerstand entgegenzusetzen.

Zur Auflösung der griechischen Kammer erklärt die Presse: Königin Konstantin habe sich durch die Auflösung über die Verfassung hinweggesetzt. Er sei jetzt Diktator und habe das Schicksal Griechenlands in der Hand. Vor dem Zusammentritt der neuen Kammer, die infolge der Regierungspropaganda wohl im Sinne des Königs zusammengekehrt sein werde, könne der Viererband keinesfalls auf die Hilfe Griechenlands rechnen. Ganz im Gegenteil müsse man fürchten, daß König Konstantin nachgeben und sich auf die Seite der Feinde stellen werde.

Neue Hilfstruppen der Entente.

Zuverlässige Nachrichten aus Saloniki belagen, daß letzter Tage 26 weitere Transportschiffe mit einigen tausend Mann Entente- und viel Kriegsmaterial und Proviant eintrafen.

Die Kämpfe an der Westfront.

Der deutsche Heeresbericht vom Sonntag meldet: Keine wesentlichen Ereignisse.

Die französischen Tagesberichte sind wiederum bedeutungslos.

Zur belgischen Kriegskontribution.

Der in der Sonntag-Anfrage kurz mitgeteilte diesbezügliche Befehl des belgischen Generalgouverneurs hat folgenden Wortlaut:

In Gemäßheit des Artikels 49 des Haager Abkommens, betreffend, Ordnung, Geleise und Gebräuche des Landkrieges, wird hierdurch der belgischen Bevölkerung bis auf weiteres als Beitrag zu den Kosten der Bedürfnisse des Heeres und der Verwaltung des besetzten Gebietes eine Kriegskontribution in Höhe von monatlich 40 Millionen Franken auferlegt. Der deutschen Verwaltung bleibt das Recht vorbehalten, die Auszahlung der monatlichen Raten ganz oder teilweise in deutschem Gelde zum Unrechtmäßigkeits von achtzig Mark für hundert Franken einzufordern. Die Verpflichtung zur Zahlung liegt bei den neun Provinzen Belgiens ob, die für die geschuldeten Beträge als Gesamtschuldner haften. Die Zahlung der ersten Rate hat spätestens bis zum 10. Dezember 1915, die folgenden jeweils spätestens bis zum 10. jeden Monats an die Festkriegskasse des kaiserlichen Generalgouvernements in Brüssel zu erfolgen. Werden zur Beschaffung von Zahlungsmitteln seitens der Provinzen Schwierigkeiten ausgestellt, so bestimmt deren Form und Inhalt der kaiserliche Generalkommisсар für Banken in Belgien.

Französische Kriegsausgaben und Kriegsanleihe.

In einem Bericht des Budgetausschusses der Kammer über die geforderten Zuschüsse für 1915 werden die eigentlichen Kriegsausgaben Frankreichs in den ersten zehn Kriegsmontaten mit 21 438 561 597 Franken angenommen.

Die Kammer nahm einstimmig den Antrag betreffend eine fünfprozentige Anleihe an. Ribot erklärte zuvor, daß der Antrag den Willen Frankreichs zeige, den Krieg mit Waffen und Geld bis zum vollständigen Sieg fortzuführen.

Die Jahresliste 1917 vor der Einstellung.

„Dépêche de Lyon“ meldet aus Paris: Der Heeresauschuß der Kammer erörterte mit dem Kriegsminister die Frage der Einberufung der Jahresliste 1917. Der Kriegsminister gab die Gründe an, die die Einberufung der Klasse 1917 in allerhöchster Zeit notwendig machen.

Zieht in England die Morgenämmerung heran?

„Labour Leader“ schreibt in einem Leitartikel: Wir glauben, daß den Heben der Lords Vorkehrung und Courtney eine historische Bedeutung zukommt. Wir sagen ausdrücklich, daß die Zeit gekommen ist, wo die solche Vorkehrung in einer ähnlicheren Umgebung des Unterhauses Ausdruck finden sollte. Was müssen wir außerhalb des Parlaments tun, um das Herausziehen der Morgenämmerung zu beschleunigen, auf die diese Zeichen hinweisen? Wir müssen vor allem die öffentliche Meinung mobil machen, damit sie verlangt, daß die Regierung dem Beispiel Brians folgt und endgültig alle Anleihepläne als aufgegeben erklärt und ihre Ziele so klar umschreibt, daß Deutschland nicht länger zu fürchten braucht, daß wir seine legitime Entwicklung hindern wollen.

Christians Churchills Ministerreden.

Sein Heimkehr-Schreiben an Asquith hieß Churchills mit folgenden Worten:

Ich fühle mich nicht imstande, unter den jetzigen Umständen in einer gut beobachteten Untätigkeit zu verharren. Deshalb bitte ich Sie, meine Entlassung dem König vorzulegen. Ich bin Offizier und stelle mich dem Kommando meines Regiments in Frankreich schuldiglos zur Verfügung. Mit ruhigem Gemüthe nehme ich die Verantwortung für die hinter mich liegenden Ereignisse auf mich. Die Zeit wird meine Verwaltung der Admiralität rechtfertigen und mit meinen gerechten Anteil an der großen Zahl von Vorbereitungen und Operationen, welche uns die Seeherrenschafflichen, zurechnen.

Ridgway ist Minister auf Reisen. Carson ist gegangen, weil ihm das Koalitionskabinet Asquith-Bonar kaum zu schup und planlos war, und nun verläßt das Kabinet in dem weitaus Marineminister und jetzigen Kanzler des Herzogtums Lanchester eine weitere Säule. Die Begründung des Rücktritts ist charakteristisch für den Mann, der nie an Unterhügung seines Wertes krankte.

Englischer Rekrutierungserfolg.

Von 21740 Auforderungen an 687500 Lord Derby an die unverheirateten Londoner Einwohner haben kaum 1000 zu einer freiwilligen Anwerbung geführt. Die Londoner Wähler fordern mit Ungeheuren die Vorlegung des Wehrpflichtgesetzes.

England hat die Annexion der Gibraltarinseln und

Elfenbein.

die 1892 zum Protektorat erklärt worden waren, vollenzogen.

Der Luftkrieg.

Bejancon von deutschen Fliegern bombardiert.

Wie die „N. Ztg.“ meldet, erhielt Bejancon dieser Tage zum ersten Male den Besuch eines deutschen Fliegers, der in der Nähe der Stadt vier Bomben abwarf.

Deutscher Flieger über Saloniki.

Einer aus Saloniki über Bukarest in Ofen angelegten Meldung zufolge erschien ein deutscher Flieger über Saloniki und verweilte längere Zeit über dem englisch-französischen Lager.

Der Krieg mit Italien.

Eine große neue Schlacht um Görz.

Vom Kriegsanhang melden die österreichisch-ungarischen Heeresberichte vom Sonntag und Sonntag: Die großen Kämpfe im G. P. T. S., die neuerdings den Charakter einer Schlacht annahmen, dauerten auch gestern fort. Wieder folgte an der ganzen bisherigen Kampffront Angriff auf Angriff. Die verzweifeltsten Anstrengungen des Feindes scheiterten jedoch am jähem Widerstand unserer mit unibertrefflichen Heldennut sendenden Truppen. Auch der Toloobine Brückentopf land tagelang unter heftigen Artilleriefeuer. Ein Angriff auf unsere Stellung am B. F. J. wurde abgelehnt.

Schon zu Beginn der neuen Schlacht hatten italienische Gesangene ausgelagt, die Stadt Görz würde zusammengefallen werden, wenn es nicht gelingen sollte, sie zu nehmen. Tatsächlich fielen schon in den ersten Tagen der großen Kämpfe zahlreiche Geschosse in die Stadt. Gelesen unterteilt die feindliche Artillerie über den unbesetzten Brückentopf hinaus ein Geschützfeuer auf Görz. Unverhoffen war die erfolglose Angriffstätigkeit der Italiener vornehmlich gegen den Nordteil der Hochfläche von D. B. D. gerichtet. Wärdlich des Monte S. A. M. i. e. l. g. i. n. g. ein Frontstück vorübergehend an den Feind verloren; abends wurde es durch Gegenangriff vollständig zurückgewonnen. Die übrigen Vorposten der Fronten wurden sämtlich heute abgelehnt. Vor dem Wärdlich bildlich des Monte B. E. i. W. J. und vor dem G. F. J. R. d. e. n. t. o. p. f. h. i. e. t. s. o. n. Geschützfeuer eben Angriffsversuch wieder. Mehrere unserer Flugzeuge belegten Verona mit Bomben.

Der Kriegsanhang mit Deutschland unvermeidlich.

Der „Corriere della Sera“, die „Deva Nazionale“ und andere Blätter drängen die Regierung in der Richtung einer sofortigen Expedition nach Albanien, wo die Bulgaren von Osten und die deutsch-österreichischen Heere von Norden der jeden Augenblick erscheinen können. Der Kriegsanhang mit Deutschland sei deshalb doch unvermeidlich; es sei daher schon besser, ihn sofort herbeizuführen.

Die Kämpfe an der Ostfront.

Eine Friedensstimme aus Südrussland.

Das Blatt des Döestjer Gouvernements, „Döesthif Väst“, bringt einen von der Jenur genehmigten Artikel, der allgemeines Aufsehen erregt. Das Blatt schreibt: Die Ballanereignisse haben sich beart gestaltet, daß sie eine Fortsetzung des Krieges als als zu schlos erscheinen lassen. Belgien und Serbien werden ihre nationale Selbständigkeit verlieren. Im Schiffsbau stand geschrieben, daß dies so geschehe, damit der Völlerfriede herankomme. Wir alle wünschen den Frieden. Das russische Volk wird für jene beten, die die Segnungen des Friedens sichern.

Der deutsche Heeresbericht vom Sonntag.

Heeresgruppen der Generalstabsmarschälle v. Hindenburg und Prinz Leopold von Bagern. Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Rininger. Bei Podgacic, nordwestlich von Gortoryst, brachen deutsche Truppen in die russischen Stellungen ein, erbeuteten 1518 Gefangene und erbeuteten viele Waggons. Wärdlich der Eisenbahn K. o. w. e. s. e. r. n. i. e. t. i. e. t. e. russische Angriffe vor den österreichischen Linien.

Antlicher österreichischer Heeresbericht.

Nach einem Einbruch in die feindliche Stellung nordwestlich von Gortoryst wurden über 1500 Gefangene und vier Maschinengewehre erbeutet. Wärdlich von K. a. l. o. w. t. a. haben wir Angriffe zurückgewiesen. Somit außer Handgranatenkämpfen bei S. a. p. a. w. o. keine Anfeindlichkeit an der ganzen Front.

Der Jar und der Thronfolger besuchten K. e. a. l. i. g. a. und M. i. n. a. b. o. r. g. wo sie Paraden und Besichtigungen abhielten. Natürlich mellenweit hinter der Front.

Vor einem russisch-persischen Konflikt.

Petersburger Blätter schreiben: Die letzte russische Note habe noch nicht einmal eine Beantwortung von Persien gefunden.

Die russische Presse lenkt die Aufmerksamkeit auf die erste Note Persiens. Dort würden persische Offiziere von deutschen Offizieren ausgesandt und unter den deutschen der russischen und englischen Diplomatie ein persisches Heer geschaffen. Es sei zu befürchten, daß der Entente in Persien die besten Überwachungen bereitet werden, wie auf dem Balkan.

Vom Seekrieg.

Keine große Seeschlacht mehr.

In der englischen Flotte ist man überzeugt, daß es in diesem Kriege nicht mehr zu einer großen Seeschlacht kommen wird. Das dürfte mit dem von England abhängen!

Geringe Verluste der deutschen Handelsflotte.

Aus London meldet Reuters: Der englische Heerbesucher D. o. e. W. i. l. l. i. p. s. machte in einer Rede einige Angaben über die Verluste der deutschen Handelsflotte, die nach seiner Schätzung sehr gering sind.

Neue U-Boot-Beute.

Reuters meldet: Der britische Dampfer „Den of Crombie“ ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Aus London berichtet die „Frankf. Ztg.“: Die „Agence Havas“ meldet: Der englische Dampfer „Morreid“ mit 117 Tonnen Wasserdrängung wurde versenkt. Ein Überlebender wurde aufgenommen.

Monds berichtet: Der britische Dampfer „Sir David Aubrey“ ist versenkt worden.

Warum der italienische Dampfer „Ancona“ versenkt worden mag.

Das österreichisch-ungarische Flottenkommando teilt mit:

Über die Versenkung des italienischen Dampfers „Ancona“ werden — wie nicht anders zu erwarten war — von der feindlichen Presse ebenso verkehrende wie unabweisbare Darstellungen verbreitet. Der Sachverhalt war folgender: Das Unterseeboot gab einen Warnungsschuss vor dem Bug des Dampfers ab, worauf dieser in voller Fahrt floss. Damit befolgte er die bei Kriegsbrauch allen italienischen Dampfern von Amis wegen erteilte Weisung, bei Anhaltung durch ein feindliches U-Boot je nach dessen Position entweder zu fliehen oder das U-Boot anzuweichen. Der italienische Dampfer wurde vom U-Boot verfolgt und beschossen und stoppte erst, nachdem er einige Treffer erhalten hatte. Zum Verlassen des Schiffes, auf dem die größte Panik herrschte, wurden 45 Minuten verwendet; dennoch wurde nur ein Teil der Boote herabgelassen und befehligt, und zwar ausschließlich von Personen der Schiffsbemannung, die mit den ersten Booten ebenfalls weitab ruderte. Ein großer Teil der Boote, die wahrscheinlich zur Rettung aller genügt hätten, blieb unbefehligt. Nach etwa 50 Minuten mußte das U-Boot vor einem sich rasch nähernden Fahrzeug wegzulaufen und torpedierte den Dampfer, der erst nach weiteren 45 Minuten sank. Wenn dabei viele Passagiere das Leben verloren, so liegt die Schuld nur an der Besatzung, weil der Dampfer, statt auf den Warnungsschuss zu stoppen, floss und dadurch das U-Boot zum Schießen zwang, und weil dann die Besatzung nur an die eigene und nicht an die Rettung der Passagiere dachte, wozu reichlich Zeit und Mittel vorhanden waren. Daß das U-Boot auf die gesunkenen Boote und die im Wasser schwimmenden Gegenstände hätte, ist eine tendenziöse Erwähnung, schon weil für das U-Boot die Munition wie zu kostbar ist. Nachdem der Dampfer sinkt, wird natürlich kein Schuss mehr abgegeben.

Neues italienisches Opfer der österreichisch-ungarischen U-Boote. Aus Rom befragt eine Meldung der „Agenzia Stefani“: Der Dampfer „Firenze“ der Società Maritima Italiana ist auf der Fahrt nach Port Said von einem

Unterseeboot mit österreichisch-ungarischer Flagge versenkt worden. Sofort angehalten Nachforschungen zufolge wurden 96 Mann der Besatzung und 27 Reisende gerettet, während 15 Mann von der Besatzung und sechs Fahrgäste vermißt werden.

U-Boot-Opfer im Marmarameer.

Die englische Admiralität teilt mit, daß das britische Unterseeboot „E 20“, das im Marmarameer Dienst tut, seit dem 30. Oktober nichts von sich hören ließ. Man fürchtet, daß es versenkt wurde. Der Feind meldet in einer drahtlosen Depesche, daß drei Offiziere und sechs Mann von der Besatzung gefangen seien.

Der türkische Krieg.

Die offizielle Aufgabe des Dardanellen-Abenteurers. Aus Stockholm wird berichtet: Auf Grund eingehender Berichte Kitzingers hat sich England veranlaßt gesehen, der russischen Regierung mitzuteilen, daß es sich aus strategischen Gründen von den Dardanellen zurückziehe.

Antifischer türkischer Heeresbericht.

Das türkische Hauptquartier meldet vom 13. d. M.: In der Dardanellenfront das gewöhnliche Artillerie- und Handgranatenfeuer. Unsere Artillerie beschloß zwei feindliche Monitore, die sich dem Gestade der Bucht von Saros näherten, und traf den einen mit zwei Geschossen, die eine Feuerbrunst an Bord hervorriefen. Der andere Monitor mußte sich entfernen. Sonst nichts Neues. Die Vorgänge in Afghanistan, Persien und Indien, besonders in Indien, wo der Aufstand ausgebrochen ist, haben die Form regelrechter Kriegsoperationen angenommen.

Deutschland.

Des Kaisers Dank an Krupp. Anlässlich der zum Dank der Kriegsfürsorge von der Firma Friedrich Krupp ins Leben gerufenen „Zwanzigmillionen-Stiftung“ hat der Kaiser an Herrn Krupp von Bohlen und Halbach folgendes Telegramm geschickt: „Minister v. Kochell meldet mir den Beschluß der Firma Friedrich Krupp, zum Dank für den Beschluß der Kaiserlichen Regierung, die kriegsverwundeten Krieger eine Kruppstiftung von zwanzig Millionen Mark im Aufschuß an die für diese Hinterbliebenen bestehende Nationalstiftung zu errichten. Ich danke Ihnen und den Ihrigen aus warmster für dieses erneute Zeugnis großherziger väterlicher Gesinnung. Das große Namens Krupp, dessen Ruhm als erster Waffenhersteller Deutschlands durch das glänzende Vorbild auf den Bahnen sozialer Fürsorge und Opferwilligkeit verherrlicht wird.“

Bulgarische Lebensmittel für Deutschland. Zwischen der mit dem Einkauf von Bodenfrüchten beauftragten deutschen Kommission der Zentral-Einkaufsgesellschaft und dem Ausnahmehilfskomitee für soziale Fürsorge, der die Oberaufsicht über den Handel mit Getreide und Nahrungsmitteln in Bulgarien hat, ist ein Übereinkommen getroffen worden. Danach erhält die deutsche Kommission die Erlaubnis, sofort 20000 Tonnen Weizen auf dem Danonauge auszuführen. Der Einkauf anderer Bodenfrüchte wird der Kommission in dem Maße gestattet werden, falls sich nach der Berücksichtigung der für das Bedürfnis des Landes notwendigen Mengen noch Überflüsse ergeben.

Zur Eröffnung der Warschauer Universität. Die Warschauer Presse sieht unter dem Zeichen der Eröffnung der Universität, und der Festlichkeiten 5000 glückliche Tage und Wochenfrüchte bringen lange Begrüßungsartikel und historische Rückblicke auf die Vergangenheit.

Der jamaikanische Großhäuptling Tamajeje ist gestorben. Sein Name ist aus den Kämpfen bekannt, die den unglücklichen Regelung der Verhältnisse in Samoa vorhergegangen sind. Tamajeje war stets befreundet.

Kriegstagung der Generalsynode.

Die Schlußtagung der Synode fand am Freitag statt. Nach kurzer einleitender Feiernacht verließ Gen. Prof. D. Weismann auf den durch den Krieg geschaffenen theologischen Nachdruck, der keine vorläufige Sitzung dazu bis in den Tod erfüllt hat. Aufgabe der Synode und der theologischen Wissenschaft wird es mehr dem je sein, in treuer Zusammenhänge die besten Kräfte für den Dienst der Kirche bereitzustellen und mit Liebe und Ehrfurcht für die Wissenschaft zu erfüllen.

Ein Antrag betr. Hilfsfrage für die Witwen und Waisen der Geistlichen wird dem Oberkirchenrat zur Ermägung übermitten, der bei unerschütterter Notlage, soweit möglich, Hilfe leistet. Beschlüssen wird, dem Oberkirchenrat zu bitten, darauf hinzuwirken, daß von den kirchlichen Behörden, Beamten und Körperschaften in der Sprache der Gelehrte und Beredsamen auf den geistlichen Bereich kein Fremdwort gebraucht wird, für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann. Es folgen Wahlen. — Zum Schluß wurde durch Gen. D. Hauptleiter eine Anrede an die Glieder unserer Landeskirche mit Bezug auf die Kriegslage und an unsere evangelischen Glaubensgenossen in Deutschlands Sockern vorgelegt und eingeleitet. Welche erheblichen Anstrengungen bildeten einen würdigen Ausklang der Kriegstagung.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Köpfer in Merseburg.

Im Anschluß Weichte und Abendmahl. Abends 7 Uhr Weichte und Abendmahl.

Sir die Bemese bezüglicher Teilnahme beim Begräbnis unserer teuren Enkelkinder tagen Herr Fam. Hildebrandt, Hochkirch Merseburg, 15. Nov. 1915.

Dom. Verkauf: Guido Herbst, S. des Hermanns Will Walfisch, S. des Gertraut; Musikler Hans W. mit Frau Martha geb. Raabe; der Gustav Franz Wittig mit Frau Frau Frieda geb. Steinfelder. — Weerdigt: der Eisenbahngedächtnis-Ferndienst.

Die Kriegshilfskassen in der Gegend um Helmsat füllt nächsten Donnerstags aus.

Städt. Verkauf: Siegfried Paul, unbes. S.; Alfred Kurt, S. des Oberstabs. Pfeiffer; August Alfred, S. des Handl. Siller; Emma Elisabeth, S. des Hof. S. — Weerdigt: der Ehefrau des Kammerh. v. D. v. Kaminski; der Fräulein S. der S. des Hof. Richter; die S. d. Hof. Kaufers; die Frau Martha Neumann; S. des Ehepaars Gerhart, Helmut Rudolf, Söhne des Vorgesetzten Basler. — Weerdigt: der Ehefrau des Ehepaars Margarete Martha, S. des Ehepaars Lehmann. — Weerdigt: der Ehefrau S. Kiel mit Frau A. geb. Kumbal. — Weerdigt: der Witw. v. Wehr.

Veranlaßt durch den Mangel an Gasmaschinen und Automaten infolge des Krieges gibt das städtische Gaswerk Merseburg bis auf weiteres auch ohne Gaszähler oder Automaten Gas an die Einwohner Merseburgs gegen eine monatliche Pauschalgebühr ab. Dieselbe soll betragen für Anschluss eines Kochers bis zu 2 Kochstellen und 2 normalen Leuchtgasflammen für jeden Monat M. 4,50. Für jede weitere gewünschte normale Flamme für die Monate Oktober, November, Dezember, Januar u. Februar M. 1,50, März, April, August und September M. 1,20, Mai, Juni und Juli M. 1,00. Die Pauschalgebühr ist monatlich im Voraus an das Gaswerk zu entrichten. Das Gaswerk behält sich die Zustimmung über den Anschluss der einzelnen Anlagen von Fall zu Fall vor. Das Gaswerk hat das Recht, jederzeit ohne Einballung einer Kündigungsschuld, einen Gasmeter oder Automaten für den einzelnen Verbraucher einzubauen, wobei die verbrauchte anteilige Kaufsumme ohne Zurückzahlung wird. Den Besitzer des Gaswerkes ist gestattet, jederzeit die Benutzungsdauer der Anlagen zu prüfen, Zumbinderbindungen und sonstige Beschädigung der Anlagen zuziehen, vorbehaltlich weiterer Anträge, die sofortige Einstellung der Gaslieferung nach sich.

Wittwoch den 17. November. Fast- und Bettag. Gesammt wird eine Kollekte für das Rauben Rettung und Bräuderhaus in Reinfeld. Es ergeben:

Anmeldung sind unter Benutzung der vorerwähnten Formulare beim städtischen Gaswerk zu machen. Die Anlagen können durch Privatinkalatore ausgebaut, jedoch dürfen die Anlagen nur durch das städtische Gaswerk in Betrieb gesetzt werden. Merseburg, den 11. Nov. 1915. Der Magistrat.

Dom. Vormittags 10 Uhr: Superintendent Witborn. Im Anschluß Weichte u. heiliges Abendmahl. Derselbe. Nachm. 5 Uhr: Diaf. Butte. Im Anschluß Weichte u. heiliges Abendmahl. Derselbe. Stadt. Vormittags 10 Uhr: Pastor Werber. Im Anschluß Weichte und Abendmahl. Past. Werber. Nachm. 5 Uhr: Pastor Werber. Im Anschluß Weichte und Abendmahl. Derselbe. Nachm. 10 Uhr: Pastor Werber. Im Anschluß Weichte u. heiliges Abendmahl. Derselbe. Merseburg. Vormittags 10 Uhr: Pastor Delius.

1000 Ztr. gelbfleischige Speisemöhren gibt ab in großen und kleinen Vollen. A. Otto, Weisenfels (Wendebau). 2 Säuferschweine zu verkaufen Kreuzstr. 4 Zither mit unterlegbaren Noten zu kaufen gesucht. Off. u. Preis unter III an die Exp. d. Bl. erb. 1 gebrauchtes Sofa zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Gedämpte 1. Etage-Wohnung zu vermieten. (sofort ab, später im Dezember). Breite Str. 15. Weagen, III. so, oder später möbl. Wohn- u. Schlafzimmer event. mit Herdofen ab verm. Poststraße 3, part.

Städtischer Gemüse-Verkauf Burgstraße Nr. 16 Weißkohl das Pfund 6 Pfennig. Verkaufszeit: Werkstags: vormittags von 8 bis 11 Uhr nachmittags „ 8 „ 7 „ Der Magistrat.

Unter dem Wechelhände der Wille Schäfer, Reimer Straße 8 ist der Ausbruch der Mumps, mit Klauenflechte am stärksten festgestellt.

Der Ausbruch von Mumps viel auf den heiligen Wochenmärkten wird hierdurch bis auf weiteres verboten. Merseburg, den 11. Nov. 1915 Die Polizei-Verwaltung.

Bädermeister! Knetmaschine laufend für mittlere Bäder, ist billig zu verkaufen. Die Maschine war nur kurze Zeit in Betrieb und macht gute Teige. Offerten unter G E an die Exped. d. Zeitung.

Freundl. möbl. Zimmer zu vermieten Sandkötter Str. 23.

Möbliertes Zimmer, zu wohnen für 1 oder 2 Herren, zu einem etwa Globaauer Str. 14, Gungana neben der Zunderburg.

Gut möbl. Zimmer u. elektr. Licht zu vermieten. Bahnhofsstr. 411. Verkauftensdabei sofort.

gut möbl. Zimmer mit Gorthardtstr. u. Kulandisplatz zu vermieten. Weisenfelder Str. 61.

Empfehle geräucherte hausschlachtene Würst. Wiltz Reinhardt, Weiße Mauer 10.

Möbelfischer Ernst Walpricht.

Mehrere Schlosser gesucht.

Th. Groke, Akt.-Ges. Für Dtern 1916 Jude für mein Eisenwarengeschäft.

einen Lehrling unter günstigen Bedingungen. Otto Bretschneider.

Lehrling sucht in Dtern. Gustav Sälke, Fleischerstr., Merseburg a. S.

Junger Mann, nicht unter 16 Jahre, welcher mit Pferden umzugehen versteht, gesucht von Paul Markschettel & Co.

Erdarbeiter werden gesucht. Zu melden beim Schwachmeier Jelen in Bemo, an der Weisenfelder Bahn. Stundenlohn bis 60 Wfa.

Tücht. Anlegerin sofort gesucht. Gutenberg-Druckerel.

Tüchtiges Mädchen zum Rükem. Hausarbeit am 15. Dechr. gesucht. Anmeh. zwischen 12-4 und nach 7 Uhr abends bei Frau Steinkopf, Poststr. 5.

Frauen u. Mädchen, in Kartonagenarbeit geübt, finden Beschäftigung. C. Görling.

Saubere ehl. Aufwartung sofort gesucht. Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Ein Dienstmädchen aufs Land zum 1. Januar 1916 gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Saubere Waschfrau sofort gesucht. Eisenbahnstr. 311.

Damenhandtasche mit Portemonnaie mit Inhalt, sowie Uhr am Emboden von einem armen Marinefeldaten in der Oberen Breite Str. verloren. Der Finder wird gebeten, gegen Belohnung den Fund in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Kleiner Schlüssel mit angebundenem Holzklöppel verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Portemonnaie mit Inhalt gefunden. Abzugeben in der Exped. d. Bl. Or. Gz. 19.

Ausnahme-Woche für Seidenstoffe und Samte.

Wir stellen ab Montag den 15. d. Mts.
Große Posten schwarze und farbige **Seidenstoffe** und **Samte**
 im Parterre unseres Geschäftslokals auf **Extra-Tischen** zu **Ausnahme-Preisen** aus.
 Es bietet sich hierdurch Gelegenheit
wirklich gute Seidenstoffe und Samte
 zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** zu kaufen.

Brummer & Benjamin

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 22-23.



1 gutes schweres
Arbeitspferd
steht zu verkaufen
Deigrube 5, Tel. 498

**Größerer gebrauchter
Akten- od. Bücherschrank**
wird zu kaufen gesucht.
Angebote unter **BA 752** an
die Exped. d. Bl. erbeten.

Kassetten
(biegsamer und anschließbar) in
allen Größen.
Hermann Baar sen.,
Markt 3.

Unterricht
im Klavier- und Geigenspiel,
sowie in Stenographie (Stolze-Schrey)
wird erteilt. Anfragen unter **N 6**
an die Exped. d. Bl. erbeten.

**Gammelstelle III — Merseburg
für Kupfer, Messing und Metallidell**

Die vorgeschriebene Frist zur Anmeldung der beschlag-
nahmen Gegenstände läuft am
16. November 1915, abends 6 Uhr
 ab.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Befandmeldung auf den vorge-
schriebenen Vorwand nicht in der gefetzten Frist einreicht oder wissent-
lich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder den erlassenen
Ausführungsbestimmungen zuwider handelt, wird mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.
Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem
Staate verfallen erklärt werden.

Fahrlässige Verletzung der Meldepflicht wird mit Geldstrafe
bis zu 8000 Mk. im Unvermögenstalle mit Gefängnis bis zu
6 Monaten bestraft.

Melbformulare sind zu haben: Rathaus 2 Treppen,
Auskunft wird erteilt: Zimmer Nr. 23.

Merseburg, den 15. November 1915.
Der Magistrat.

Laden
per sofort zu vermieten
Burgstraße 13.

**Extra starke
Feldpostkartons,**
besonders gut geeignet für die
Weihnachtspost, empfiehlt
Otto Bretschneider,
Eisenw.-, Haus- u. Küchengeräte-Handlung.

**Unreiner
Teint,**
Blütel, Mitesser, * Blüthen ver-
schwinden sehr schnell, wenn man
abends den Schaum von **Anders
Patent-Medizinal-Gelee** (in drei
Sorten, a 60 Pf., Bl. 1. — und
Bl. 1.50) eintrocknen läßt. Schaum
erst morgens abwischen und mit
Judooh-Kreme (a 60 u. 85 Pf. zc.)
nachreichen. Grobartige Wir-
kung, von Leuten den beständig
Bei W. Kiesel, A. Kupfer und
A. Riethe, Drogerien.

Achtung!
Bade für alte
wollene Stumpfabfälle
Ritzo 1,55 Mt., für Kumpen und
Metalle höchste Breite.
Frau Irmisch, Johannisstr. 16, pt.

Militär-Artikel
Strickwesten, Unterzeuge,
Lagenschüler, Leibwär-
mer, Anwärmer, Fuß-
schläger (auch wasser-
dicht), Kopfschüler, Fuß-
tappen, Schals, Hand-
schuhe, Pulswärmer usw.
noch preiswert.
A. Henckel,
Deigrube 29,
Wollwaren.

Im Brand-Ausverkauf sind noch vorrätig:

Wolldecken und -Deckenteile, letztere vorzüglich geeignet zu Militär-Liebesgaben, **Baumw.-Velour-Bettücher,**
 rohe Barchente u. Moltons rohe u. blau, **Militär-Nessel, rohe Dreile, Teppiche** (speziell einige große, gute
 Exemplare), **Reste verschiedener Waren, Linoleum, Kinder-Kleider, Damen-Kleider** (hauptsächlich
 elegante Gesellschafts-Kleider), **Damen-Jacken-Kleider für Sommer und Winter, Abend-Mäntel,**
Matinées, Morgenröcke.

Der Verkauf findet an den bekannten Stunden statt. **Otto Dobkowitz, Merseburg.** Nur noch Montag, Dienstag Mittwoch

*Wegen zwei Beilagen.

Zweite Beilage.

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Wehl am 16. November 1915.

Rom 22. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 16. November 1915 findet eine Aufnahme der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Wehl statt.

§ 2. Die Aufnahme der Brotgetreide- und Hafervorräte erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Wehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 363) das Recht als Selbstverjorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungszeitpunkt auf dem Transporthafen befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 16. November 1915 noch vorhanden sind.

§ 3. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

§ 4. Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlarthen erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen) sowie Emmer und Einkorn (allein oder mit anderem Getreide, außer Hafer gemischt);
b) Hafer, sowie Mengstorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet;
c) Roggen- und Weizenmehl (auch Duns), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstverjorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiegen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschlusse hat.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militäriskus oder der Marineverwaltung stehen;
b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle (S. m. B. S.) oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft (S. m. B. S.) stehen;
c) auf Hintertorn und Hintertornschrot, das von einem Kommunalverbande, sowie auf zur menschlichen Ernährung ungeeignetes Brotgetreide und Wehl, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttieren freigegeben worden ist;
d) auf Brotgetreide, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttieren freigegeben worden ist.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen.

§ 7. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigensformulare zu verwenden sind. Bei der Erhebung kommen folgende Druckfaden in Anwendung:

- I. Ortsliste,
II. Zusammenstellungsmuster,
III. Anzeige.

Diese Druckfaden sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, Änderungen der Fassung, der Ortsliste und Anzeige vorzunehmen.

§ 8.

Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen. Die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Behörden haben die Verteilung der Druckfaden an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Zählpapiere am 16. November 1915 erfolgen kann. Die Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen Ortslisten bis zum 20. November 1915 an die Kommunalverbände einzuhändigen. Die Kommunalverbände haben bis zum 27. November 1915 der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde eine Zusammenstellung der vorhandenen Vorräte einzuhändigen. Vorräte an ausländischem Brotgetreide oder Wehl, die nach dem 31. Januar 1915, sowie Vorräte an ausländischem Hafer, die nach dem 16. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt wurden und sich nach der Kenntnis des Kommunalverbandes im Besitz befinden, sind gesondert anzugeben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 11. Dezember 1915 der Reichsgetreidestelle ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Wehl, der Reichsfuttermittelstelle ein solches der Vorräte an Hafer nach Kommunalverbänden einzuhändigen.

§ 9. Die Herstellung und Verjendung der Druckfaden erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Durch die Herstellung und Verjendung der Druckfaden entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 10. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Brotgetreide, Hafer oder Wehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Häuser des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 11. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geeigneten Zeit erstattet oder unwichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geeigneten Zeit erstattet oder unwichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichszanzlers.

Debrüdt.

Ausführungsanweisung

für die Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Wehl am 16. November 1915.

Gemäß § 6 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Wehl am 16. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 691) auf deren Durchführung folgendes bestimmt:

- 1. Durch die Aufnahme sollen festgestellt werden:
a) Die Brotgetreide- und Hafervorräte in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben,
b) die Mehlvorräte bei den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Wehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 363) das Recht als Selbstverjorger in Anspruch genommen haben,
c) die Selbstverjorger, welche, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 49 d a. O., der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einjchl. des Gehilfen, sowie jerner Naturalberechtigte, insbesondere Mientelker, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Sohn Brotgetreide oder Wehl zu beanspruchen haben.
2. Die Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Angabe der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.
3. Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlarthen erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben:
a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen), sowie Emmer und Einkorn (allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt);
b) Hafer, sowie Mengstorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet;
c) Roggen- und Weizenmehl (auch Duns), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls.
Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstverjorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiegen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschlusse hat.
4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:
a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militäriskus oder der Marineverwaltung stehen;
b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle (S. m. B. S.) oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft (S. m. B. S.) stehen;
c) auf Hintertorn und Hintertornschrot, das von einem Kommunalverbande, sowie auf zur menschlichen Ernährung ungeeignetes Brotgetreide und Wehl, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttieren freigegeben worden ist;
d) auf Brotgetreide, das von der Reichsgetreidestelle zum Verfüttieren freigegeben worden ist.
5. Alle Vorräte, gleichviel in welcher Menge, sind unterschieden und zwar nur in Rentner und über-schießende Mengen (also z. B. 4 Zentner 12 Pfund); jede andere Gewichtsanzeige ist verboten.
Ungezeigtes Getreide ist nach dem Körnerertrage gemessenhaft zu fügen und mit gedroschenem Getreide gleicher Art zusammenzufügen.

Dinkel (Spelz) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hierbei sind für je 100 Pfund Dinkel (Spelz) 70 Pfund Kernen zu rechnen.

6. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. An den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

7. Die Erhebung erfolgt nur durch Ortslisten, die in ausreichender Zahl den Gemeinden zugehen werden. Die den Ortslisten aufgedruckte Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die geringere Lage oder die Geben-zahl einer Gemeinde wünschenswert, Zählbezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Überlegung des Vorstands auch als Zählbezirkliste benutzt werden; eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Entzragung der Schlusssummen der Zählbezirklisten.

8. Da bei dieser Erhebung außer den Kommunalverbänden nur die landwirtschaftlichen Betriebe in Betracht kommen, ist die Verwendung von Einzelanzeigen für jeden Anzeigepflichtigen nicht vorgehen.

9. Die abgeschlossenen Ortslisten sind von den Gemeindevorstehern (Gutsbesitzern) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister) der Stadtreise bis zum 20. November 1915 dem Landrat (Oberamtmann) einzuhändigen; Schrift ist zurückzubehalten. Die etwa angefallenen Zählbezirklisten sind sorgfältig aufzubewahren.

Die Stadtreise übertragen die Schlusssummen der Ortslisten in die Zeile 1 der „Zusammenstellung für den Kommunalverband“ und weisen unter 2 und 3 des Formulars die in ihrem Gewahrsam vorhandenen Vorräte nach, denen die bereits abgegebenen und die auf dem Transporthafen befindlichen Mengen hinzuzurechnen sind. (Siehe Ziffer 2 der Anweisung für die Verwendung des Zusammenstellungsformulars).

Die aufgerechnete Zusammenstellung ist bis zum 27. November 1915 an das königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin S. 68, Lindenstraße 25, einzuhändigen. Die Ortslisten, sowie die etwa angefallenen Zählbezirklisten sind sorgfältig aufzubewahren.

10. Die Landräte (Oberamtänner) stellen das Gesamtergebnis aller Ortslisten fest, wobei streng darauf zu achten ist, daß die Ortslisten von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises vorgehen sind. Die Schlusssumme ist in die Zeile 1 der „Zusammenstellung für den Kommunalverband“ zu übertragen. Unter 2 und 3 des Formulars weisen die Kommunalverbände die in ihrem Gewahrsam vorhandenen Vorräte nach, denen die bereits abgegebenen und die auf dem Transporthafen befindlichen Mengen hinzuzurechnen sind. (Siehe Ziffer 2 der Anweisung für die Verwendung des Zusammenstellungsformulars).

Die aufgerechnete Zusammenstellung ist bis zum 27. November 1915 dem Statistischen Landesamt zu überreichen. Schrift ist zurückzubehalten. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

11. Die Herstellung und Verjendung der Formulare für Ortslisten und Zusammenstellungen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung beauftragte Statistische Landesamt, bei dem auch ein etwaiger Mehrbedarf an solchen Vordrucken anzumelden ist.

12. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen ist.

13. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Brotgetreide, Hafer oder Wehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Häuser des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmeister).

14. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der geeigneten Zeit erstattet oder unwichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der geeigneten Zeit erstattet oder unwichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Berlin, am 22. Oktober 1915.

Der Minister des Innern.

Dr. Voebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Küster.

Veröffentlicht mit der Aufforderung an die Meldepflichtigen hiesiger Stadt, die vorhandenen Vorräte am 16. November cr. von 8-1 Uhr vormittags und 3-4 Uhr nachmittags und am 17. November cr. von 8-1 Uhr vormittags im Gewerbehause, Rathaus, Zimmer 14/15, anzuhändigen.

Es wird nochmals bemerkt, daß von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben die Brotgetreide-, Hafer-, Mengstorn- und Mehlvorräte und von den Selbstverjorgern auch sämtliche Mehlvorräte anzugeben sind, die sie in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. im Besitz haben.

Merseburg, den 12. November 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Aufgabebrotmarken findet unter Vorlegung der betreffenden Nummer in nachstehender Reihenfolge statt:

Donnerstag, den 18. November 1915.

Stifen-Nr. 1-100 von vorm. 9-10 Uhr.
" 101-200 " " 10-11
" 201-300 " " 11-12
" 301-400 " " 12-1

Freitag, den 19. November 1915.

Stifen-Nr. 401-500 von vorm. 9-10 Uhr.
" 501-600 " " 10-11
" 601-700 " " 11-12
" 701-800 " " 12-1

Sonnabend, den 20. November 1915.

Stifen-Nr. 801-1000 von vorm. 9-10 Uhr.
" 1001-1100 " " 10-11
" 1101-1200 " " 11-12
" 1201-1300 " " 12-1

Montag, den 21. November 1915.

Stifen-Nr. 1301-1400 von vorm. 9-10 Uhr.
" 1401-1500 " " 10-11
" 1501-1600 " " 11-12
" 1601-1700 " " 12-1

Dienstag, den 22. November 1915.

Stifen-Nr. 1701-1800 von vorm. 9-10 Uhr.
" 1801-1900 " " 10-11
" 1901-2000 " " 11-12
" 2001-2100 " " 12-1

Mittwoch, den 23. November 1915.

Stifen-Nr. 2101-2200 von vorm. 9-10 Uhr.
" 2201-2300 " " 10-11
" 2301-2400 " " 11-12
" 2401-2500 " " 12-1

Donnerstag, den 24. November 1915.

Stifen-Nr. 2501-2600 von vorm. 9-10 Uhr.
" 2601-2700 " " 10-11
" 2701-2800 " " 11-12
" 2801-2900 " " 12-1

Freitag, den 25. November 1915.

Stifen-Nr. 2901-3000 von vorm. 9-10 Uhr.
" 3001-3100 " " 10-11
" 3101-3200 " " 11-12
" 3201-3300 " " 12-1

Sonnabend, den 26. November 1915.

Stifen-Nr. 3301-3400 von vorm. 9-10 Uhr.
" 3401-3500 " " 10-11
" 3501-3600 " " 11-12
" 3601-3700 " " 12-1

Die Reuanträge auf Aufgabebrotmarken werden unter Vorlegung des Stenegeretts am Sonnabend den 27. November 1915 von 11-1 Uhr angenommen.

Merseburg, den 12. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Erhöhung des Einkommens
durch Versicherung von Leibrente bei der
Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Beitrag beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
beim Eintrittsalter (Jahre): 50 55 60 65 70 75
jährl. % der Einlage: 7.248 8.244 9.612 11.496 14.196 18.120
Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.
"Für Frauen gelten besondere Tarife".
Aktive Ende 1914: 125 Millionen Mark
Prospekte und sonstige Auskunft durch:
Frau Wwe. M. Witze geb. Steckner, in Merseburg, Burgstr. 11.

Rotes Kreuz.

(Liebesgaben, eingegangen bei dem Zweigverein des Roten Kreuzes auf Merseburg, Gefährdete 1.)

53. Liste.

Aus der Stadt Merseburg.

Berner, Burgstraße, 20 Rollen Nappschachteln, 2 Affen Lauge, 1 Dold, 1 Nendebren, 12 Nappschachteln, Sander Nappschachteln, 1 Filderbier, Filderbier, Keim, Brechschneider, K. Ritterkr., Gegenstände zur Korbflechterei und Brandmalerei, Frauenkleid des Hennmarks 1 Affen, Wandbilder, El. Freyer Nappschachteln, Garmollen, Satin, Gärtner, Knopf d. Korz Spinat, 3 Heil Nappschachteln, 1 Kaufschiffchen, Schmeißer, Gottfardstr., 3 Paleten mit Gegenständen zur Beschäftigung, Von ungenanntem Verlenen Eingemachtes, Affen, Stoffreste, Bücher, 1 Korz Apfel.

Aus dem Landkreise Merseburg.

Waltherr Raundorf 25 Eier, Junge-Nl. Gröndorf 2 Süde Kartoffeln, Gemde. Wendorf, Raundorf und Körschdorf außer den bereits gemeldeten 60 Str. Kartoffeln noch ca 40 Str. besgl. v. Vofe-Dorftrafen 1 Topf Körschkompot, 2 Gläser Eingemachtes, Vaterl. Frauenverein-Schleibitz 12 Affen, Filderbier, Reina 1/2 Schock Eier.

Auf dem Marktfande der Damen vom Roten Kreuz sind am 6. und 10. d. Mts. an Gemäße und Dikt pp. gesendet worden von:

Brauer, Hempel, Gärtner, Rumbis, Adler, Göge, Wofle, Hädage, Wüffel, Jitzger, Mittag, Müller, Weinhardt, Schmidt, Dappert, Steinbrun, Weichbar, Wilkroth, Rich, Trillbasse, Reiner, Kufcher, Spagier, Hoffmann aus Weisungen, Göge, Kable, Sträus aus Wändorf, Kraus, H. Winkler, Müller, Wernau, Wied, Solenweber, Heuer, Viech, Erbsch, Albrecht-Schottau, Kuntz, Weinger-Göhring, Göge, Keil, Dörkewitz, G. W. G. Köhlich, Guse, Weipich, Braune, Koraz-Vedra, Suderlaus-Fischermedel, Aine-Bresch, Schreier-Raundorf, Aus Merseburg Kaul, Wagsatz, Brandin.

Mit herzlichem Dank an alle freundlichen Geber verbinden wir die Bitte um weitere Liebesgaben - Knopf-fine Bezüge werden insbesondere im Kasarert Kaiser Wilhelmshöhe die die gebräucht. - Am liebsten werden Gaben aller Art in der Zentral-Sammelstelle Gefährdete 1 und an den Wochenmarkttagen an dem Stande der Damen vom Roten Kreuz beim in Kemmer'schen Porzellengeschäft angenommen.

Karl Tänzer
Adolf Schäfers Nachf.,
Spezial - Geschäft
für
sämtliche Militär-Bedarfsartikel
als:
wollene u. baumw. Hemden, Beinkleider, u. Jacken, Strickwesten, Leibbinden, Polswärmer, Handschuhe, Kniewärmer, Halstücher, Lungenschützer, Kopfschützer, Fußschlupfer, Taschentücher, Socken und Fußtucher, woll. Schlafdecken, Barchent-Schlafdecken u. Betücher
Fernsprecher 259.
Merseburg, Entenplan 7.

7. Ziehung 5. Kl. 6. Preuss.-Süddeutsche (232. Königlich Preuss.) Klassen-Loterie Ziehung vom 13. November 1915 nachmittags.

Ante jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

830 424 571 641 52 774 1058 78 172 337 498 614
414 [1000] 87 820 629 90 61 [1000] 2116 244 305
418 [1000] 77 657 677 327 334 834 927 624
820 74 902 33 55 45001 107 276 307 [1000] 485
614 [1000] 61 607 768 639 5004 43 162 73 84 256
80 484 570 649 331 418 213 330 [3000] 492 655 642
826 97 38 7029 33 221 648 53 919 75 8009 84 [3000]
83 216 322 495 525 [500] 34 659 796 933 87 9362
[1000] 579 984 922

101013 62 92 123 298 446 62 526 42 752 900
1281 586 [500] 720 78 827 97 966 12018 31 89 107
[1000] 254 342 49 404 360 57 13022 153 67 283 303
79 [1000] 96 422 332 89 90 719 83 999 14010 11
158 270 600 15084 499 695 723 802 98 900 16359
73 740 955 171 761 131 251 131 53 308 42 9 46 86
553 813 [1000] 903 80 [500] 18151 243 63
[1000] 31 420 [3000] 916 65 80 19019 154 432 60
615 73 842 782 627 907 907 907

20324 360 651 758 [500] 87 922 29 21082 163
66 210 421 [1000] 645 831 [500] 900 7 8 64 22092
459 [500] 273 443 471 989 29 420 100 100 100
16 [1000] 64 384 88 604 691 610 775 801 955 24113
280 603 68 [1000] 713 40 82 846 76 816 2502 10
207 50 423 613 761 131 251 131 53 308 42 9 46 86
553 813 [1000] 903 80 [500] 18151 243 63
[1000] 31 420 [3000] 916 65 80 19019 154 432 60
615 73 842 782 627 907 907 907

30113 79 385 469 580 [1000] 641 57 80 786 31210
311 42 401 703 7810 32224 72 83 379 98 [1000]
623 67 827 [500] 923 21 82 90 474 85 83 92 769
808 86 912 34085 107 21 74 [1000] 244 469 659
761 64 68 92 855 35019 [500] 251 396 535 84 633 97
81 93 [1000] 339 332 273 81 [500] 339 411 613
71 840 [500] 938 37147 899 559 900 3 38022 227 48
[500] 57 76 386 420 602 67 [500] 868 39074 [500]
431 700 849 686 807 807

4072 251 433 823 956 41000 [500] 186 81 830
87 972 42302 432 515 780 897 43078 08 308 444
60 80 709 823 34 966 44058 81 227 429 [500] 631
693 67 827 [500] 923 21 82 90 474 85 83 92 769
694 100 730 896 97 943 90 46328 06 86 841 690
750 880 916 20 21 47098 259 402 544 [500] 49 893
48021 241 [500] 313 417 852 60 498 4962 157 209
44 [500] 442 32 630 71 92 719 847 85 96

50034 38 109 87 70 228 890 678 89 935 70 51065
189 345 [3000] 48 610 [1000] 780 52133 398 [500]
14 78 83 837 1561 129 229 229 229 229 229 229
23 39 804 968 94 50000 364 72 89 499 979 723 38
900 85070 39 87 221 300 833 45 72 777 877 32 72
50 [500] 57022 24 101 141 601 [3000] 234 681 772
628 67 40 50965 111 224 376 610 33 96 788 81 81
55091 100 149 659 550 770 825 61143 221 25 [500]
22 60008 113 95 367 770 825 61143 221 25 [500]
437 [1000] 64 804 632 [500] 767 965 62016 390 [500]
551 727 891 970 [500] 628 283 631 92 [1000] 363 61
64044 382 363 669 81 760 86 817 65054 337 [1000]
209 58 367 425 85 938 63 807 65 66156 63 225
[500] 310 87 814 [1000] 21 616 67181 251 79 392 444
659 615 64 888 9234 96 200 454 662 68 80 818
728 938 [1000] 62012 62 [1000] 43 313 [500] 435
731 880 [500] 6308 96

70017 122 34 88 208 [3000] 49 311 62 712 15
848 7110 232 [500] 434 836 43 859 927 79 72041
313 42 821 641 [500] 719 39 898 73000 85 106 900
448 628 [500] 891 901 74175 279 [500] 323 36
432 39 858 [3000] 921 64 70583 81 259 337 [1000]
40 515 843 83 913 21 76228 423 873 929 17611
601 78284 64 85 83 95 254 75 401 598 815 [3000] 78
[500] 995 79207 14 80 349 421 900 39 43 800 37 917
80092 144 234 [500] 157 804 705 848 97 81126
24 277 870 [1000] 449 819 786 614 38 8247 223
431 41 671 [500] 717 39 95 [3000] 858 990 85068
291 396 433 552 84074 278 396 549 53 99 [1000]
793 846 85343 497 [500] 724 835 929 99 88114 49
86 592 612 723 648 64 87011 29 11000 74 241 368
420 627 73 707 678 [500] 86 818 88016 68 79 200
205 578 397 739 89009 31 39 870 64 614 81
704 832

90119 63 238 618 716 78 82 [1000] 823 48
91203 82 91208 224 31 [1000] 34 433 [1000] 227
94 [1000] 221 [1000] 639 723 [3000] 215 85 104193
614 99 884 928 49 94158 268 [1000] 330 337
812 95 841 99 722 23 888 865 72 95172 273 517
80 621 85040 298 377 600 771 [1000] 97012 61 938
600 86 [1000] 798 898 [1000] 898 98295 346 628
28 45 808 812 97 99119 83 888 908 718 812 615
91203 95 319 46 696 [3000] 702 918 51 623 4
101001 41 218 62 346 [1000] 408 70 059 817 2
102092 21 146 645 67 898 800 71 10378 183 249
94 [1000] 221 [1000] 639 723 [3000] 215 85 104193
327 [500] 601 89 703 71 830 [3000] 10587 78 95
224 420 [500] 682 615 737 899 106127 291 96
98 315 146 530 721 80 838 48 954 107016 76 371

Gebrauchte Pianos
gut erhalten zu verkaufen bei
H. Redert, Obere Burgstraße 11,
Reparaturen und Stimmungen.
**Feldpostschachteln
Blechkassen
Blech- und Glas-
flaschen**
in allen Größen.
Wilhelm Köhler
Gotthardstr. 5.
Den Reit meines Vaters in
**Kerb- und Brandmal-
Gegenständen**
beabsichtige ich in dieser Zeit
möglichst auszuverkaufen und
gebe die Gegenstände unter
Selbstkostenpreis ab.
Otto Bretschneider,
Eifenw., Haus- u. Küden-
geräte-Handlung.

[1000] 434 671 163117 338 75 78 [3000] 83 86 403
958 86 109291 115 337 412 [500] 619 11000] 643
677 856 [500] 90
11073 [1000] 368 424 68 [1000] 825 65 111225
54 470 522 603 74 762 829 95 83 909 41 [1000] 51
[500] 112121 68 176 476 673 [500] 65 858 991
113022 179 293 302 39 40 423 545 603 916 38
114116 430 569 85 615 115026 216 400 552 98
622 907 110003 28 43 308 [1000] 92 311 444 638
64 774 97 817 117029 75 405 706 93 975
118402 833 50 812 [1000] 110082 184 246 63 340
657 754 617
120022 102 60 [500] 237 95 468 504 657 63 [500]
721 818 874 [500] 94 121009 [500] 139 81 243 833
71 422 794 341 122304 895 59 99 123008 130 307
592 729 95 124100 121 211 15 670 [500] 838 488
[500] 78 561 505 65 785 87 36 [500] 633 870 81
112089 98 [1000] 216 477 569 67 739 854 89 942
[1000] 120245 321 122707 357 405 470 300 300
603 61 122448 639 629 81 700 120217 21 163 300
422 36 626 04 733 876 995
130256 326 429 51 874 940 131003 87 97 107
39 89 [500] 535 11000] 688 98 837 62 [500] 958
133008 243 320 47 459 71 558 005 789 922 134060
87 181 362 70 893 922 343 698 920 824 913 59
89 561 92 705 [3000] 830 136086 37 [1000] 260 65
499 632 638 721 817 59 61 942 137000 98 84 222
64 822 636 [3000] 555 85 85 74 1000 132024
719 842 [500] 954 139107 [500] 293 212 [1000]
60 68 400 [500] 788 99 38
140001 77 158 87 738 850 141214 78 345
432 688 746 849 1000 142093 145 264 327 62 89
93 429 60 550 655 86 924 143184 1062 72 807 41
144820 90 891 426 922 343 698 920 824 913 59
[3000] 401 683 790 887 63 929 146064 324 [500] 60
409 65 74 [500] 647 804 147040 397 622 98 644 768 829
100 20 146052 158 348 355 875 78 924 34 89 890
148195 222 417 41 87 791 635
150500 8 18 77 673 900 25 84 151014 78 146
204 35 558 000 697 804 152275 543 50 50
39 89 424 21 289 [500] 935 904 37 154096 494
[1000] 628 732 828 81 904 24 155139 61 302 24 447
60 76 860 736 928 440 156868 100 155 99
274 611 832 928 157189 94 [500] 312 631 711 600
825 913 158081 [500] 89 213 56 370 801 701 981
159083 380 470 855 876 78
160008 34 134 82 88 245 390 603 611 34 161136
270 391 447 622 33 952 162164 52 62 658 600
162740 47 45 399 425 453 698 90 920 824 913 59
812 16 165035 38 303 [1000] 85 415 733 881 166020
126 [500] 81 232 340 431 566 81 678 704 340 [500]
162740 47 45 399 425 453 698 90 920 824 913 59
[1000] 86 168015 [500] 194 463 70 513 627 748
81 61 908 169070 30 42 [500] 554 81 976 738
169070 30 42 47 473 818 429 429 41 74 89
926 48 172051 [1000] 129 300 74 81 617 823 741 79
170191 327 434 655 700 [1000] 79 883 [500] 908
174619 21 334 411 335 960 335 62 947 70 175133
339 [500] 427 501 625 [500] 45 941 [1000] 178396
507 177011 53 276 841 772 306 171858 00 631 62
591 173682 89 750 80 81 750 80 81 750 80 81 750
180063 331 406 64 [500] 93 623 [1000] 8311289
301 521 682 701 62 889 902 12 123233 473 610 24
24 50 [500] 60 759 [1000] 694 183295 178 264 50
88 840 65 417 39 800 916 134141 326 62 [1000]
[500] 707 903 135150 344 692 8 709 20 922 186128
78 295 832 [1000] 409 [500] 617 648 [500] 72 817
162740 47 45 399 425 453 698 90 920 824 913 59
95 183131 87 [3000] 248 510 667 704 110 189082
103 32 282 629 718 625 [1000] 901 10 72
95 189070 113 140 87 299 448 [500] 628 658
920 29 191095 481 732 816 15 192336 694 667 962
84 193362 [1000] 408 517 787 184398 195 254 37
693 474 800 761 [500] 829 912 [500] 195056 408
819 63 196081 174 390 197055 65 [1000] 210 325
84 409 25 92 619 617 [500] 838 198045 179 487 80
95 [500] 882 [500] 830 968 [3000] 190319 171 942 343
487 78 83 883 92 000
200110 434 66 665 75 801 88 93 1012 276
349 417 28 [500] 49 63 [1000] 521 70 34 654 777
[1000] 825 29 958 [1000] 262 124 154 846 400 610
709 49 203368 433 599 514 702 907 204018 117
414 801 8 561 208000 8 22 701 830 57 118 289
67 258 64 638 768 [500] 973 207000 323 276 380
41 620 78 [500] 820 70 985 208034 82 184 298 405
98 [500] 626 614 708 98 209391 [1000] 180 289 488
519 852 786 828 119 641 851 911 38
210085 89 113 [500] 88 88 323 58 417 828 [500]
768 883 922 21130 65 247 87 691 97 724 30 [1000]
408 818 362 828 [500] 22 312 32 87 92 [500] 405 831
407 700 [1000] 732 873 914 77 21016 [1000] 100
39 68 400 17 28 87 88 855 21

